

## **Große Anfrage**

**des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Stilllegung des keramischen Standorts Großdubrau/Sachsen**

In Großdubrau ist das Elektroporzellanwerk „Margarethenhütte“ trotz bestehender Sanierungsmöglichkeiten stillgelegt worden und in der Folge sind alle Versuche der Belegschaft, den Betrieb mit verändertem Produktionsprogramm weiterzuführen, systematisch und planmäßig vereitelt worden. Die Stilllegung des Betriebes erfolgte in der Konsequenz einer Begutachtung des Unternehmens durch die wegen zweifelhafter Praktiken in die Negativschlagzeilen geratene KPMG-Wirtschaftsprüfungs- und -beratungsgesellschaft.

Es gibt jedoch eine Reihe von Kaufinteressenten, die bereit sind, den Betrieb mit verändertem Konzept weiterzuführen. Die Belegschaft selbst hat ein Unternehmenskonzept entwickelt, das realistische Marktchancen verspricht. Nach diesem Konzept soll das ursprünglich in der Elektrokeramik tätige Unternehmen mit Hilfe innovativer, vor Ort entwickelter Technologien eine Palette keramischer Baustoffe herstellen. Hierunter das umweltfreundliche Asbestsubstitut „Thermosil“ sowie ein Grobbaustoff, der aus Abfallprodukten hergestellt wird und der zur Immobilisierung von Schadstoffen beiträgt sowie schließlich ein hochwertiges Sandsteinimitat. Vor allem für das letzte Produkt bestehen in den neuen Bundesländern aufgrund des hohen Bedarfs für Sandstein beziehungsweise für Sandsteinimitat zu Restaurierungszwecken ausgezeichnete Marktchancen. Mit dieser Produktpalette kann die hundertjährige Tradition der Keramikherstellung in der Lausitz fortgeführt werden.

Jedoch sind mit den bislang getroffenen Entscheidungen über die Margarethenhütte die berechtigten Hoffnungen der betroffenen Belegschaft enttäuscht und die Zukunftschancen des Gemeindeverbandes Großdubrau entscheidend verschlechtert worden. Es besteht der dringende Verdacht, daß die Treuhandanstalt, in deren Obhut die Margarethenhütte gegeben ist, ihre Pflichten sträflich vernachlässigt hat. Der von der Treuhandanstalt als Geschäftsführer wiedereingesetzte ehemalige Betriebsdirektor hat in keiner Weise dazu beigetragen, den Standort zu erhalten. Die betroffene Belegschaft, die örtliche Bevölkerung und die

lokalen Behörden sind mit Vertröstungen hingehalten und im Unklaren gelassen worden.

Die politische Verantwortung für diese Machenschaften liegt letztlich beim Bundesminister der Finanzen, dem die Fach- und Rechtsaufsicht über die Treuhandanstalt obliegt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum wurde das Sanierungskonzept für die Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH vom 19. September 1990 nie von einem unabhängigen Sachverständigen geprüft?
2. Wie ist es möglich, daß eine Entscheidung zur Einstellung der Produktion der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH getroffen werden konnte, obwohl das vorliegende Sanierungskonzept noch nicht geprüft war?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Realisierung des Sanierungskonzepts vom 19. September 1990 der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH eine realistische Überlebenschance hätte verschaffen können?
4. Trifft es zu, daß die Entscheidung für eine Stillegung des Produktionsstandortes „Margarethenhütte“ Großdubrau lediglich auf der Grundlage eines betriebswirtschaftlichen Vergleiches und einer Gewinn- und Verlustrechnung, die nur die ehemaligen Kombinatistrukturen wiedergaben, getroffen worden ist?

Trifft es weiterhin zu, daß im Betrieb vorhandene technisch-technologische Anlagen und das Know-how der Belegschaft als auch die Marktchancen der Erzeugnisse unberücksichtigt bleiben?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Prüfbericht zur D-Mark-Eröffnungsbilanz der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH zum Stichtag 1. Juli 1990, der zu dem Ergebnis gelangt, daß der Betrieb aufgrund einer Produktionseinstellung im März/April 1991 und der Veräußerung wesentlicher Vermögensanteile (Maschinen und Anlagen) im Juni/Juli 1991 nicht sanierungsfähig ist?

Ist es zulässig, Tatbestände, die zum Zeitpunkt des Stichtages weder eingetreten sind noch vorhergesehen werden konnten, bei der Aufstellung einer D-Mark-Eröffnungsbilanz nachträglich zu berücksichtigen?

6. Kann die Bundesregierung nachvollziehen, daß angesichts solcher als Manipulationen empfundener Verfahrensweisen bei der Belegschaft der Eindruck entstanden ist, hier solle das Versagen, möglicherweise auch strafwürdiges Verhalten, der Geschäftsleitung und der Treuhandanstalt verschleiert werden?
7. Wann und auf welcher Grundlage ist eine Entscheidung über die Liquidation der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH getroffen worden?

Wann und auf welchem Wege wurde die Belegschaft über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt?

8. Warum werden Vorschläge für neue Produktionslinien für den genannten Standort von der Treuhandanstalt weder geprüft noch eingereichte Dokumente beurteilt und beantwortet?
9. Warum wurden die seit März 1991 vorliegenden Kaufabsichtserklärungen für die Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH nicht ernsthaft geprüft und entschieden? Was veranlaßte die Treuhandanstalt dazu, die mögliche Schaffung von 150 bis 200 Arbeitsplätzen zu vereiteln?
10. Warum und mit welchem Ergebnis hat die Treuhandanstalt alle potentiellen Käufer der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH aufgefordert, ihre Kaufkonzepte bis 16. September 1991 erneut einzureichen?
11. Verfügt die Treuhandanstalt über ausreichende Sachkompetenz zur Prüfung ihr vorgelegter Unternehmenskonzepte von Kaufinteressenten?
12. Warum wurde die Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH dem Treuhandbereich U1 (Werkzeugmaschinenbau) und nicht dem Bereich U2 (Keramik) zugeordnet?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH ursprünglich vorhandenen hochproduktiven, modernen Maschinen wie auch die gewerblichen Schutzrechte im Bereich der Elektrokeramik weit unter Preis „verschleudert“ worden sind, und daß auf diese Weise die Überlebenschance des Unternehmens nachdrücklich verschlechtert worden sind?
14. Ist es in Treuhandbetrieben üblich, wie in Großdubrau geschehen, wertvolle, moderne, weiterverwendungsfähige Maschinen in Nacht-und-Nebel-Aktionen, ohne jede Dokumentation, zu demontieren?
15. Ist es „gang und gäbe“, daß das ehemalige Volkseigentum (Grund und Boden, Immobilien, Maschinen und Anlagen) ohne umfassende Prüfung der Sanierungsfähigkeit eines Betriebes bei Bilanzen faktisch auf Null gesetzt wird und danach teilweise rübergereicht wird, und wie beurteilt die Bundesregierung ein derartiges Vorgehen?
16. Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt mit der Schließung der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH die Marktchancen für zwei aus dem selben Kombinat hervorgegangene Konkurrenzunternehmen verbessern wollte?  
  
Wenn ja, welches waren die ausschlaggebenden Gründe, den Standort Großdubrau zu opfern?
17. Steht diese Entscheidung der Treuhandanstalt im Rahmen eines strukturpolitischen Konzepts?

Wie sieht dieses Konzept aus?

18. Warum wurden vom Vorstand der Tridelta AG Hermsdorf, in deren Eigentum sich die Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH bis zum 30. Juni 1991 befand, beziehungsweise von der Treuhandanstalt keine eindeutigen Entscheidungen zur Entschuldung von Altkrediten getroffen?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Unterlassung?

19. Warum hat die Tridelta AG es unterlassen, Geschäftsführung und Betriebsrat der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH unternehmerisch zu beraten und zur Entwicklung von Alternativen und Unternehmenskonzepten beizutragen?

20. Aus welchen Gründen wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Tridelta AG, Montag, von der Treuhandanstalt aus diesem Amt entfernt?

In welchem Zusammenhang stand dies mit der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH?

21. Ist seitens der Tridelta AG vorgesehen, an den Standorten Sonneberg und Hermsdorf Elektrokeramik zu produzieren, oder wohin gehen die gewerblichen Schutzrechte, die ursprünglich im Besitz der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH waren?

22. Sieht die Bundesregierung bei der „Verwertung des Standortes Margarethenhütte Großdubrau“ Aspekte, die den Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungsweisen und somit eine strafrechtliche Verfolgung rechtfertigen könnten, oder hält sie die dort getroffenen Entscheidungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens für vertretbar?

23. Können Interessenkollisionen bei der mit der Prüfung der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus Düsseldorf in diesem Falle ausgeschlossen werden?

24. Waren die Stabsstelle „Besondere Aufgaben“, die für die Aufdeckung krimineller Machenschaften in der Treuhandanstalt zuständig ist, sowie die treuhandinterne Revisionsabteilung mit der Margarethenhütte befaßt, und welche Ergebnisse haben eventuelle Recherchen dieser Stellen erbracht?

25. Wird die Bundesregierung veranlassen beziehungsweise die Treuhandanstalt dazu auffordern, die offenbar unlauteren Verstrickungen zwischen der Tridelta AG und der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH durch unabhängige Wirtschaftsprüfer untersuchen zu lassen?

26. Hält die Bundesregierung es für Zufall, daß vorzugsweise diejenigen, die effiziente Lösungen für den Weiterbetrieb der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH vorgeschlagen und gefordert haben, schnellstens aus ihren Beschäftigungsverhältnissen entfernt worden sind?

Kann die Bundesregierung hierin einen Sinn erkennen?

Entspricht dies den Leitlinien für die Geschäftsführung von Treuhandunternehmen bzw. der in diesen Unternehmen gängigen Praxis?

27. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Folgen einer Informationspolitik, die durch Desinformation, ausbleibende Information und Ausgrenzung gekennzeichnet ist?
28. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß bei der betroffenen Belegschaft der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH eben dieser Eindruck von der Informationspolitik der Treuhandanstalt und der Geschäftsführung der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH entstehen konnte?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Informationspolitik von Treuhandanstalt und Geschäftsleitung der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH gegenüber der Belegschaft und der betroffenen Bevölkerung in Großdubrau?
30. Gibt es Anweisungen der Treuhandanstalt für die Informationspolitik von Treuhandunternehmen gegenüber Belegschaften und Öffentlichkeit?

Wenn ja, welchen Inhalts?

31. Ist es bei der Treuhandanstalt üblich, ehemalige Betriebsdirektoren, die Absolventen der SED-Parteihochschule sind und Vorsitzende von Betriebsgewerkschaftsleitungen waren, mit der Geschäftsführung von Unternehmen zu beauftragen?

Unterliegen diese alten Kader in neuen Führungspositionen einer besonderen Aufsicht durch die Treuhandanstalt, und wenn ja, war dies auch im Fall des Geschäftsführers der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH der Fall?

32. Hat es, wenn ja, ab welchem Zeitpunkt, Hinweise auf Fehlverhalten des genannten Geschäftsführers gegeben?

Sind ggf. Überprüfungen eingeleitet worden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

33. Wie kann die Bundesregierung erklären, daß die Treuhandanstalt einen Geschäftsführer im Amt beläßt, der erstens als alter Kader vorbelastet ist und an dem zweitens von vielerlei Seiten Kritik geübt wird und dessen Ablösung gefordert wird (Stellungnahmen der Gemeinde, des Landratsamts, des Wirtschaftsministeriums des Freistaates Sachsen, von Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie des Fördervereins „Margarethenhütte“)?
34. Ist bei den Entscheidungen der Treuhandanstalt die Bedeutung des Industriestandortes Großdubrau für die Region in die Erwägungen einbezogen worden, und wenn ja, warum sind hierfür nicht die zuständigen Stellen des Freistaates Sachsen gehört worden?

35. Welche Maßstäbe gelten für Treuhandunternehmen im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen?

Sind diese Maßstäbe im Fall Großdubrau von der Treuhandanstalt, der Tridelta AG und der Elektroporzellan „Margarethenhütte“ Großdubrau GmbH eingehalten worden?

Bonn, den 14. Oktober 1991

**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**



